

§1 Beitragshöhe

Der Beitrag setzt sich aus dem Hauptvereinsanteil und dem Spartenanteil zusammen. Über den Hauptvereinsanteil beschließt die Delegiertenversammlung.

Die Beiträge sind hier nachrichtlich aufgeführt.

Der Vereinsbeitrag für Turnen und Gymnastik (einschl. Hauptvereinsbeitrag) beträgt ab dem 1.1.2023

Normaltarif	Ermäßigungstarif		Passiv
Senioren (ab 60 J)	70,00 €		37,00 €
Erwachsene	80,00 €	70,00 €	37,00 €
Jugendliche	50,00 €	38,00 €	24,00 €
Kinder	45,00 €	33,00 €	24,00 €

Davon erhält der Hauptverein ab 2023 einen Anteil von:

Erwachsene (einschl. Senioren)	50,00 €	bei passiver Mitgliedschaft	25,00 €
Jugendliche	25,00 €	bei passiver Mitgliedschaft	15,00 €
Kinder	20,00 €	bei passiver Mitgliedschaft	15,00 €

Für Kurse bzw. besondere Übungsgruppen kann der Spartenvorstand einen Beitragszuschlag festlegen.

Bei Bar- und Rechnungszahlern wird ein Verwaltungskostenzuschlag von 5,00 € erhoben (Beschluss der Jahreshauptversammlung 12.02.2004).

§2 Ermäßigungen

Der Normaltarif gilt stets für das älteste Familienmitglied, der Ermäßigungstarif für das Zweitälteste. Weitere Familienmitglieder werden beitragsfreie Mitglieder in unserer Sparte (dies gilt nur für den Spartenbeitrag). Passive Mitglieder werden dabei nicht berücksichtigt.

Bei Eltern-Kind-Turnen wird für das Elternteil und für das Kind jeweils der Ermäßigungstarif berechnet, wenn das Elternteil nur am Eltern-Kind-Turnen teilnimmt.

Hinweis: Diese Ermäßigung für das Elternteil gilt bis zur Vollendung des vierten Lebensjahres des Kindes, danach gilt der Normaltarif.

Bei Senioren (ab dem 60. Lebensjahr) wird der Ermäßigungstarif berechnet.

Mehrere Ermäßigungsmöglichkeiten bei einer Person schließen sich gegenseitig aus.

§3 Eintritt im Laufe des Jahres

Bei Eintritt bis zum 30.06 ist der volle Jahresbeitrag für das lfd. Kalenderjahr zu entrichten. Bei Eintritt im 3. Quartal ist der halbe Beitrag, bei Eintritt im 4. Quartal $\frac{1}{4}$ des Beitrags zu entrichten.

Auszug aus der Satzung bzw. aus den Beschlüssen der Delegiertenversammlung:

- Die Höhe des Hauptvereinsbeitrag wurde am 11.06.2022 bei der Delegiertenversammlung zum 1.1.2023 beschlossen.

- Stichtag für die Einstufung ist das Alter am 1.7 des jeweiligen Kalenderjahres. Der Kindertarif gilt bis zum 14. Lebensjahr, der Tarif für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr.
- Wenn das Mitglied auch in anderen Sparten des TSV Mitglied ist, wird der Hauptvereinsbeitrag nur einmal erhoben. Er wird in jeder Sparte anteilig errechnet, eingezogen und an den Hauptverein abgeführt
- Die Mitgliedschaft kann mit 6 Wochen Kündigungsfrist zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden.

Hinweis: Bitte beachten Sie beim Eltern-Kind-Turnen ggf. auch die Mitgliedschaft des Elternteils zu kündigen, wenn das Kind nicht mehr am Eltern-Kind-Turnen teilnimmt oder austritt.